

Klaus Reinhart und Axel Busching GbR, 68804 Altlußheim
Service und Beratung für IT und Unternehmensführung

www.werkziel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

§1 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrags zustande.

§2 Preise

Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluß und Lieferung unsere Preise allgemein ermäßigen oder erhöhen, so wird der am Liefertag gültige Preis angewendet. Falls sich der Preis erhöht, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

§3 Zahlungsbedingungen

Unsere Forderungen sind sofort netto Kasse fällig. Zahlungsziele sowie Skonti, Boni und Rabatte sind in jedem Einzelfall schriftlich zu vereinbaren. Wechsel, Schecks und andere Zahlungsmittel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und lediglich erfüllungshalber, nicht aber an Erfüllung statt, angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Die Weitergabe und eine Prolongation gelten nicht als Erfüllung.

§4 Softwarelieferungen, Dienstleistungen

Soweit wir entsprechend dem uns erteilten Auftrag Software jedweder Art (Betriebssoftware, Anwendungsprogramme und Schriftdaten etc.) liefern, ist Vertragsgegenstand die Überlassung des oder der Programme auf Datenträger zum Zwecke der Nutzung durch den Kunden. Eine in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltene Programmbeschreibung hat dem gegenüber nur erläuternden Charakter und bedeutet insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften. Mit Lieferung der Software gewähren wir unserem Kunden eine ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbare Lizenz zur Benutzung des Programms für eigene Zwecke. Die vertraglich vereinbarte Lizenzgebühr ist mit der Übergabe der Programme an den Kunden und der Rechnungsstellung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts ist die gewährte Lizenz aufschiebend bedingt. Zahlt der Kunde trotz einmaliger Mahnung nicht, sind wir berechtigt, dem Kunden die Nutzung zu untersagen und die Löschung aller Datenträger zu verlangen, auf denen sich das Programm und damit erstellten Daten befinden. Es ist uns hierbei insbesondere gestattet, uns zur Sicherung der Lizenzbeschränkung programmtechnischer Mittel wie z.B. einer Programmsperre zu bedienen.

Soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, gilt das dem Kunden gewährte Nutzungsrecht zeitlich unbeschränkt. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, ein etwaiges Warenzeichen des Programms zu verwenden oder Unterlizenzen zu erteilen. Kopien des lizenzierten Programmes dürfen nur angefertigt werden, wenn dies für die vertragmäßige Nutzung oder zu Sicherungszwecken erforderlich ist. Alle Kopien müssen die Copyrightkennzeichnung des Herstellers in gleicher Weise tragen wie die von uns gelieferten Originale. Bei einer Beendigung oder Rückabwicklung des Vertrages sind die von uns gelieferten Datenträger, sowie sämtliche vom Kunden hergestellten Kopien an uns zurückzugeben.

Dienstleistungen werden grundsätzlich nach aufgewendeten Stunden berechnet. Wir sind bei mehrtägigen Tätigkeiten berechtigt, Teilbeträge für Wochenabschnitte in Rechnung zu stellen. Gültig ist immer die aktuelle Preisliste. Sämtliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch auf Dienstleistungen bzw. deren Arbeitsergebnisse Anwendung, soweit gesetzlich zulässig. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Klaus Reinhart und Axel Busching GbR, 68804 Altlußheim
Service und Beratung für IT und Unternehmensführung

www.werkziel.de

§5 Höhere Gewalt

Alle Ereignisse und Umstände, deren Verhinderung nicht in unserer Macht liegen, wie z.B. Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Energiemangel, unvermeidbare Verkehrs- und Betriebsstörungen, Feuer- und Explosionsschäden, Verfügungen von hoher Hand sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt - auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäftes auf absehbare Zeit nachhaltig unwirtschaftlich machen oder bei unseren Vorlieferanten vorliegen, entbinden uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von unseren vertraglichen Verpflichtungen. Dauern diese Ereignisse jedoch länger als drei Monate, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§6 Gewährleistung

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem momentanen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen, insbesondere auch unter Verwendung mit verschiedenen Hardware- und Softwarekomponenten, fehlerfrei arbeitet. Desgleichen gilt für nicht fachgerecht gewartete Netzwerke, auch in Bezug auf gültige und zertifizierte Softwareversionen.

Für die von uns gelieferte Software und Hardware gilt die gesetzliche Gewährleistung, gerechnet ab dem Tag der Übergabe. Bei Mangelhaftigkeit von Software und Hardware oder bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften sind wir zu Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt und verpflichtet.

Gewährleistungsansprüche können nur dann geltend gemacht werden, wenn der Fehler genau beschrieben wird, einschließlich der genauen Bediensituation vor Auftreten des Fehlers und einschließlich der bei Fehlereintritt be- oder verarbeiteten Daten. Der Kunde ist verpflichtet, uns zum Zwecke der Fehleranalyse- und beseitigung diese Daten kostenfrei zu Verfügung zu stellen. Im Falle begründeter Mängel beschränkt sich der Anspruch des Kunden nach unserer Wahl auf Nachlieferung oder Nachbesserung. Lehnen wir die Nachlieferung oder Nachbesserung ab oder schlagen Nachlieferungs- oder Nachbesserungsversuche binnen angemessener Frist fehl, kann der Kunde Wandlung oder Minderung verlangen.

§7 Haftung

Wir leisten Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, in folgendem Umfang:

Bei Vorsatz in voller Höhe.

Bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden sollte.

In allen anderen Fällen der einfachen Fahrlässigkeit haften wir jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung ist außerdem in diesem Falle auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Höhe nach haften wir im Falle leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit nur in Höhe des Anschaffungspreises der Software oder, wenn auch Hardware geliefert wird, in Höhe des Anschaffungspreises derselben.

Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Dem Vertragspartner steht aber der Einwand des Mitverschuldens offen.

Bei Datenverlusten haften wir nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

§8 Aufrechnung, Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche aus dem Vertragsverhältnis und bei groben Pflichtverletzungen unsererseits zu.

Wird uns vor oder nach Rechnungsstellung eine ungünstige Finanzlage unseres Kunden, insbesondere Zahlungsverzug bekannt, so sind wir ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Gründe ihrer Entstehung berechtigt, die sofortige volle Bezahlung oder hinreichende Sicherheit zu verlangen. Falls diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, sind wir berechtigt, unter Aufrechterhaltung unseres Anspruches auf Ersatz der Aufwendungen und des entgangenen Gewinns vom Vertrag zurückzutreten.

Klaus Reinhart und Axel Busching GbR, 68804 Altlußheim
Service und Beratung für IT und Unternehmensführung

www.werkziel.de

§9 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der gegenwärtigen Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehen. Wir behalten uns auch das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der künftigen Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Kunden die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. In der Rücknahme der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

§10 Erfüllungsort und Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Erfüllungsort der Leistungen des Kunden ist Altlußheim, Gerichtsstand ist Schwetzingen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Altlußheim, den 28.04.2014